

Abwassertarif

(gültig ab 1. Januar 2026)

Die Verrechnung der Benutzungsgebühr erfolgt durch eine jährliche Grundgebühr sowie eine Mengengebühr nach Massgabe des effektiven Wasserverbrauchs pro m³.

1. **Grundgebühr**

pro Tarifeinheit CHF 54.00 / Jahr

2. **Mengengebühr**

pro m³ Wasserverbrauch CHF 1.50

3. **Verrechnung**

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils mittels einer Teilzahlung im Frühjahr und einer Schlussrechnung Ende Jahr nach erfolgter Zählerablesung. Die Grundlage der Rechnungsstellung bilden:

- Für die Grundgebühr wird für jedes Grundstück mit Bauten oder Anlagen erhoben, das an eine öffentliche oder private Abwasseranlage angeschlossen ist. Für direkte Einleitungen in ein öffentliches Gewässer gelten die Bestimmungen des Wasserwirtschaftsgesetzes. Solche Einleitungen werden für die Berechnung der Grundgebühr nicht berücksichtigt. Die Grundgebühr wird nach Tarifeinheiten berechnet. Eine Tarifeinheit wird verrechnet für:

a) die Übernahme von Abwasser pro 100 m² befestigter Flächen mit Einlauf in eine Meteorwasserleitung und Ableitung in die Vorfluter.

b) die Übernahme von Abwasser pro 50 m² befestigter Flächen mit Einlauf in eine Schmutzwasserleitung mit Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage.

Die Flächen werden pro Liegenschaft erhoben und auf ganze Einheiten gerundet. Der Gemeinderat erlässt die weiteren Vollziehungsbestimmungen.

- Die Mengengebühr wird aufgrund des effektiven Wasserverbrauchs erhoben. Der Gemeinderat kann in speziellen Fällen die Klärggebühr pauschalieren, insbesondere wenn ein bedeutender Anteil des bezogenen Wassers nachweislich nicht in das Abwassersystem übernommen wird. Für das Bewässern von Zier- und Nutzgärten wird keine Reduktion gewährt.
- Schuldner der Abwasserrechnung ist der Liegenschaften Eigentümer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Bei Handänderungen erfolgt eine Zwischenabrechnung per Antrittstag. Für die Rechnungsstellung massgeblich ist in diesem Fall der Wasserverbrauch seit der letzten Ablesung des Wasserzählers.